



GÄRTRINGEN

GENAU HIER . GENAU WIR

AKTUELL

Ausgabe 46 . 45. Jahrgang . 18. November 2021

WWW.GAERTRINGEN.DE

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE GÄRTRINGEN



Ehrenamtliches Engagement in unserer Gemeinde - Kulturarbeit in der Villa Schwalbenhof

Seite 3



Volkstrauertag am 14.11.2021

Seite 2

Einfach Verrückt?!

vier Bibelabende im November mit Manuel Nägele

Sonntag, 21. November
Herzlich willkommen beim Gärtringer Götzendienst!

Montag, 22. November
Christ sein heute - was darf's kosten?

Dienstag, 23. November

**Evang. Kirche Gärtringen
Bibelwoche 21. - 24.11.2021**

Außen Hül - Innen Pfül
Seite 3

Inhalt:

Rathaus aktuell	Seite 2
Notdienste	Seite 5
Termine	Seite 5
Amtliches	Seite 5
Kirchliche Mitteilungen	Seite 13
Parteien	Seite 18
Vereine	Seite 19

Diese Ausgabe erscheint auch online

BUNDESLIGA - FINALE

5er RADBALL

2021

20.11.2021

13:00 Uhr



Schwarzwaldhalle
Steingrubenweg 10
71116 Gärtringen



RV-Gaertringen.de

Plakat: RV Gärtringen

RATHAUS AKTUELL

Volkstrauertag am 14.11.2021

Am vergangenen Sonntag, 14.11.2021 war Volkstrauertag, an diesem Tag gedenken traditionell die Bürgerinnen und Bürger der Toten von Krieg und der Opfer von Gewaltherrschaft.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation hatte die Gemeinde in Absprache mit dem Sozialverband VdK und den Kirchengemeinden beschlossen, dass die diesjährigen öffentlichen Gedenkfeiern in Gärtringen und Rohrau nicht stattfinden werden.

Beim Gefallenen-Ehrenmal an der evangelischen Kirche und beim Mahnmal neben dem Friedhof Rohrau wurden Kränze niedergelegt, damit die Bürgerinnen und Bürger dennoch die Möglichkeit haben, beim nächsten Kirchenbesuch oder Spaziergang dorthin zu gehen und der Toten von Krieg und Opfer von Gewaltherrschaft zu gedenken.

Bundespräsident Theodor Heuss führte das Sprechen des Totengedenkens durch den Bundespräsidenten 1952 ein. Seit den 1970er Jahren sprechen die Bundespräsidenten das Totengedenken in der Regel während der zentralen Gedenkstunde des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. zum Volkstrauertag. Er wurde in Deutschland 1919 eingeführt und wird seit 1952 zwei Wochen vor dem ersten Advent begangen. An diesem Tag wird in Deutschland halbmast geflaggt.

In diesem Jahr widmete sich der Volkstrauertag besonders der Erinnerung an den Angriffs- und Vernichtungskrieg in Ost- und Südosteuropa, der vor 80 Jahren mit der Besetzung von Jugoslawien und Griechenland sowie mit dem Überfall auf die Sowjetunion begann. Im Anschluss an die Gedenkrede sprach Bundespräsident Walter Steinmeier im Deutschen Bundestag das Totengedenken.



Ehrenmal in Gärtringen

Der vollständige Text des Totengedenkens lautet:

- Wir denken heute an die Opfer von Gewalt und Krieg, an Kinder, Frauen und Männer aller Völker.
- Wir gedenken der Soldaten, die in den Weltkriegen starben, der Menschen, die durch Kriegshandlungen oder danach in Gefangenschaft, als Vertriebene und Flüchtlinge ihr Leben verloren.
- Wir gedenken derer, die verfolgt und getötet wurden, weil sie einem anderen Volk angehörten, einer anderen Rasse zugeordnet wurden, Teil einer Minderheit waren oder deren Leben wegen einer Krankheit oder Behinderung als lebensunwert bezeichnet wurde.
- Wir gedenken derer, die ums Leben kamen, weil sie Widerstand gegen Gewaltherrschaft geleistet haben, und derer, die den Tod fanden, weil sie an ihrer Überzeugung oder an ihrem Glauben festhielten.
- Wir trauern um die Opfer der Kriege und Bürgerkriege unserer Tage, um die Opfer von Terrorismus und politischer Verfolgung, um die Bundeswehrsoldaten und anderen Einsatzkräfte, die im Auslandseinsatz ihr Leben verloren.
- Wir gedenken heute auch derer, die bei uns durch Hass und Gewalt Opfer geworden sind. Wir gedenken der Opfer von Terrorismus und Extremismus, Antisemitismus und Rassismus in unserem Land.
- Wir trauern mit allen, die Leid tragen um die Toten, und teilen ihren Schmerz.
- Aber unser Leben steht im Zeichen der Hoffnung auf Versöhnung unter den Menschen und Völkern, und unsere Verantwortung gilt dem Frieden unter den Menschen zu Hause und in der ganzen Welt.

Wir hoffen, dass sich die Situation im kommenden Jahr entspannt und die Gedenkfeiern anlässlich des Volkstrauertages im Jahr 2022 wieder im gewohnten Rahmen stattfinden können.

Wir wünschen Ihnen alles Gute und bleiben Sie gesund!

Kirchengemeinden, Sozialverband VdK und die Gemeindeverwaltung



Gedenkstätte in Rohrau

Fotos: Gemeinde

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

Ehrenamtliches Engagement in unserer Gemeinde - Kulturarbeit in der Villa Schwalbenhof



Liebe Kulturliebhaber!

Wir möchten Sie heute auf unsere Kulturarbeit in der Villa Schwalbenhof aufmerksam machen.

Seit März 2020 steht der Kulturbetrieb aus bekannten Gründen leider still. Die Veranstaltung am 11. März 2020 konnte gerade noch, bereits deutlich gezeichnet von der beginnenden Pandemie, mit dem Kabarettisten Bernd Regenauer durchgeführt werden. Inwieweit und wann wir Veranstaltungen weiterhin durchführen können, ist heute noch mit etlichen Fragezeichen versehen. Wir planen bereits vor und würden gerne im Frühjahr 2022 wieder in Betrieb gehen. In jedem Fall wird es nicht mehr so einfach möglich sein wie bisher einfach Künstler zu engagieren, Werbung zu machen, Eintrittskarten zu verkaufen und mit 90 Gästen die Veranstaltungen in unserm kleinen und heimeligen Räumen in der Villa Schwalbenhof durchzuführen.

Kreativität und neue Formen der Kulturarbeit sind angesagt, um coronagerecht, wirtschaftlich und organisatorisch sinnvolle und trotzdem hochwertige und für das Publikum attraktive, hochwertige Kulturarbeit zu leisten.

Die Villa Schwalbenhof hat einen guten Ruf, der weit über unsere Gemeindegrenzen hinweg reicht, gibt der Gemeinde Profil und ist für einen großen Personenkreis zu einem feststehenden Begriff geworden, sodass viele Besucher gerne das Kulturangebot „der kurzen Wege“ in Anspruch nehmen.

Leider kann die Gemeinde mit den begrenzten personellen Ressourcen für die Kulturarbeit diese Aufgaben nicht stemmen, vor allem wenn ein Kulturprogramm unter den Corona-Vorgaben mit einem aufwändigen Hygiene-Konzept und mit mehreren Veranstaltungen hintereinander und weniger Gästen

einen deutlich höheren organisatorischen Aufwand bedeutet als bisher. Künstlernaquise, Werbung, Kartenvorverkauf, Online-Buchungssystem, Homepage-Pflege, Hygienekonzepte, 2G- bzw 3G-Kontrollen erschweren die Organisation und bedingen ein Mehr an Personal. All das kann nicht mehr wie bisher „en passant“ von hauptamtlichen Mitarbeitern im Rathaus zusätzlich zu ihren eigentlichen Aufgaben geleistet werden.

Deshalb würden wir gerne kulturinteressierte Bürgerinnen und Bürger gewinnen, die uns im organisatorischen, vorbereitenden „doing“, aber auch in der Begleitung der Veranstaltungen mit ihrem Mittun, Mitdenken etc. unterstützen.

Wir sind froh und dankbar, dass wir bisher mit einem festen Stamm von technisch interessierten Ehrenamtlichen rechnen konnten und hoffentlich weiterhin können, die die Licht- und Tontechnik der Veranstaltungen im Wechsel begleitet haben, auch hier sind wir über technikaffine Verstärkung dankbar, wenn wir für dieselbe Zuschauerzahl mehrere Veranstaltungen hintereinander fahren oder neue Veranstaltungsformen in unserer Kleinkunstabühne einführen möchten.

Möchten Sie freie Zeit kreativ nutzen? Haben Sie etwas Freizeit und Interesse an Kultur und/oder Veranstaltungstechnik? Besuchen Sie selbst gerne kulturelle Veranstaltungen? Dann freuen wir uns auf Sie, hochwertige, interessante und vielseitige Tätigkeiten in allen Sparten der Kleinkunst warten auf Sie und Ihre Ideen und Kenntnisse!

Informieren Sie sich gerne auf dem Rathaus unverbindlich bei Hauptamtsleiter Norbert Sünder, Tel. 07034 923-110 oder suender@gartringen.de.

Württembergischer
Christusbund

Treffpunkt Frau 2021

Samstag, 20. November 2021
9:00 bis 11:00 Uhr



Herzliche Einladung zu einem mutmachenden Vortrag mit Nicola Vollkommer zum Thema:
„Ist es jemals zu spät, um glücklich zu sein?“

Verbindliche Anmeldung
wegen begrenzter Teilnehmerzahl bitte
bis zum 18.11.2021 an Ursula Schmid:
07034 / 29760 oder ursulas61@gmx.de

Unkostenbeitrag 9 €
Teilnehmerinnen müssen die 3G-Regel und
Mundschutzpflicht beachten

Gärtringer Str. 31 in Rohrau - www.christusbund-rohrau.de

Plakat: Württembergischer Christusbund

Einfach Verrückt?!

vier Bibelabende im November mit Manuel Nägele



Sonntag, 21. November
Herzlich willkommen beim
Gärtringer Götzendienst!

Montag, 22. November
Christ sein heute -
was darf's kosten?

Dienstag, 23. November
Unbändige Hoffnung!

Mittwoch, 24. November
Außen Hui -
Innen Pfui

jeweils 20.00 Uhr
ev. St.-Veit-Kirche
Gärtringen



CVJM Gärtringen

Veranstalter: CVJM & ev. Kirchengemeinde Gärtringen

Plakat: Evang. Kirchengemeinde Gärtringen



Herzliche Einladung zur

Taizé-Andacht

Christuskirche Rohrau

Mittwoch, 24.11.2021

um 19:30 Uhr



Die Kirche ist eine halbe Stunde vor Beginn und nach Ende der Andacht für die persönliche Stille geöffnet. Die Andacht dauert ca. 40 Minuten.

Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rohrau

Plakat: Evang. Kirche Rohrau



Nachruf

Die Gemeinde Gärtringen und die Ortschaft Rohrau trauern um

Herrn Hans Raser

aus Rohrau/Niederösterreich

Ortsvorsteher a.D. und Mitbegründer der Partnerschaft
zwischen den Gemeinden Rohrau/NÖ und Gärtringen

der am 03. November 2021 verstorben ist.

Hans Raser hat sich von Beginn an große Verdienste um die europäische Partnerschaft und dauerhafte Freundschaft der Gemeinden erworben.

2016 wurde er anlässlich der Feierlichkeiten zur 40-jährigen Partnerschaft für seine herausragenden Verdienste geehrt.

Hans Raser wird uns in Gärtringen und Rohrau in dankbarer Erinnerung bleiben.

Gerne blicken wir auf viele schöne Begegnungen mit ihm zurück.

Für die Gemeinde Gärtringen

Thomas Riesch

Bürgermeister

Für die Ortschaft Rohrau

Torsten Widmann

Ortsvorsteher

artikelstar4.1

Wichtige Information an alle Autoren
von artikelstar 4.1:

Dauertexte im Mitteilungsblatt

Bitte berücksichtigen Sie, dass die **Dauertexte zum neuen Jahr 2022 nicht automatisch verlängert werden.**

Wenn ein Artikel auch im nächsten Jahr als Serienartikel erscheinen soll, kann dieser Artikel der derzeitigen Serie in der Artikelverwaltung mit „Artikel kopieren“ (blaues Rechteck) kopiert und in der erstmöglichen Ausgabe 02/2022 platziert werden, der **Redaktionschluss für diese Ausgabe ist am Montag, 10.01.2022 um 10.00 Uhr.**

Wichtig: Damit ein Artikel als „Serie“ gilt, muss während der Artikelerstellung bei „Serienartikel“ ein Haken gesetzt werden.

Für weitere Rückfragen betreffend des Mitteilungsblattes können Sie sich gerne an Frau Schimpf wenden, Tel. 923-111 oder per E-Mail: schimpf@gaertringen.de

TERMINE

Freitag, 19. November 2021

19.30 Uhr Evang. Kirche Gärtringen, Wellnessabend für Frauen im evang. Gemeindehaus, Schönbuchstraße 20

Samstag, 20. November 2021

07-12 Uhr Wochenmarkt rund um Marktplatz
18.30 Uhr Evang. Kirche Gärtringen, Candlelight-Dinner im evang. Gemeindehaus, Schönbuchstraße 20

Sonntag, 21. November 2021

Folgende Gottesdienste finden gemäß der Hygienevorschriften statt:

09.30 Uhr Neuapostolische Kirche, Gottesdienst
10.00 Uhr Evang. Kirche Gärtringen, Gottesdienst
10.00 Uhr Evang. Kirche Rohrau, Gottesdienst
10.00 Uhr Elim-Gemeinde, Gottesdienst im Gemeindezentrum des Württembergischen Christusbundes in Rohrau
10.30 Uhr Kath. Kirche Gärtringen, Eucharistiefeier
17.30 Uhr Württembergischer Christusbund, Familiengottesdienst

Dienstag, 23. November 2021

19.00 Uhr Sitzung des Technischen Ausschusses in der Aula der Ludwig-Uhland-Schule Gärtringen

Mittwoch, 24. November 2021

19.30 Uhr Evang. Kirche Rohrau, Taizé-Andacht

Dankbarkeit macht das Leben erst reich.

Dietrich Bonhoeffer

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Neues zu Corona: neue Regelungen rund um die Nachverfolgung von Kontaktpersonen

Eigenverantwortung steigt, Gesundheitsamt schaltet sich nur noch in bestimmten Bereichen ein

Seit dieser Woche gelten neue Regeln im Kontaktpersonenmanagement – hier nochmals das Wichtigste in Kürze.

Kernpunkt ist, dass erkrankte bzw. positiv getestete Personen ab sofort nicht mehr vom Gesundheitsamt angerufen werden. Wer positiv getestet ist, muss sich – samt der ungeimpften Haushaltsangehörigen – umgehend eigenverantwortlich in Quarantäne begeben. In der Regel 14 Tage für die positiv getestete Person, Haushaltsangehörige in der Regel 10 Tage, wenn sie keine Symptome entwickeln bzw. auch positiv getestet werden. (Ist man länger krank, dauert natürlich auch die Quarantäne entsprechend an).

Eine erkrankte Person mit Symptomen kann sich generell nicht freitesten, um die Absonderung früher zu beenden.

Lediglich komplett symptomlose, positiv Getestete, die vollständig geimpft sind, können die Absonderungen mit einem negativen PCR-Test am fünften Tag beenden.

Personen, mit denen die positiv getestete Person neben den Haushaltsangehörigen Kontakt hatte, müssen von ihr selbstständig informiert werden. Diese sollten die eigenen Kontakte weitestgehend reduzieren und beim Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen und sich testen lassen. Vollständig geimpfte, symptomlose Kontaktpersonen oder Haushaltsangehörige müssen sich nicht in Absonderung begeben.

Wer von den Haushaltsangehörigen keinerlei Symptome entwickelt, kann sich nach fünf Tagen per PCR-Test bzw. nach sieben Tagen mittels Schnelltest (kein Selbsttest!) freitesten und die Absonderung beenden, wenn das Ergebnis negativ ist.

NOTDIENSTE

• Ärztlicher Notfalldienst Sindelfingen

am Krankenhaus Sindelfingen, Arthur-Gruber-Str. 70, 71065 Sindelfingen Montag-Donnerstag: 18-22 Uhr, Freitag: 16-22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag: 8-22 Uhr.
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 - 96589700 oder docdirekt.de

• Ärztlicher Notfalldienst Herrenberg

am Krankenhaus Herrenberg, Marienstraße 25, 71083 Herrenberg, Fr. 16-22 Uhr, Sa., So., Feiertag: 8-22 Uhr, ab 22 Uhr Krankenhausambulanz Herrenberg. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: Kostenfreie Rufnummer 116117

• Ärztliche Notfallpraxis Böblingen – (Kinder) 116117

Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120, Mo. – Fr.: 19.00 – 22.00 Uhr, Samstag: 8.30 - 22.00 Uhr, Sonn- und Feiertag: 8.30 – 22.00 Uhr, (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist) Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich!

• Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst 0711/78 77 722

Kassenärztliche Vereinigung www.kzvbw.de Baden-Württemberg

Anwesenheit in der Praxis: Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr, sonst nur in dringenden Fällen.

• Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen 116117

seit 01.06.2010 wird für den augenärztlichen Notdienst im Kreis Böblingen eine zentrale Notfalldienstnummer verwendet. Augenärztliche Notfallpraxis, Katharinenhospital Augenklinik, Kriegsbergstr. 60, Haus K, 70174 Stuttgart, Öffnungszeiten: Fr.: 16-22 Uhr, Wochenende/Feiertage: 9-22 Uhr

• HNO-ärztlicher Notfalldienst 116117

Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen, Sa., So. und Feiertag: 8-22 Uhr, Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen

• Wasserversorgung Gärtringen – Rufbereitschaft 07034 923191

Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe/ Sozialer Dienst im Bereich Gärtringen 07031/663-1569 s.barut@lrabb.de

Informationen über Sozialleistung nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege, Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.

• Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe 07031/663-3366

Informations- und Beratungstelefon für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, deren Angehörige, Freunde und Nachbarn. Montag bis Freitag von 9 -17 Uhr. Das Gespräch ist anonym, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

• Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst im Landkreis Böblingen

07031/6596400, www.hospizdienst-bb.de

Max-Eyth-Straße 23, 71088 Holzgerlingen

Dasein, Zuhören, Zeit haben

• Beratungsstelle für Schwangere: 07031/663-1717

Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen

• Beratungsstelle für Partnerschaft: 07031/678005

(Schwangeren- und Partnerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch), Pro Familia Böblingen, Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen

• Thamar-Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt: 07031/222066

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen

• Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt 07031/663-1331

• AMILA-Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt: 07031/632808, 07031/222066, www.amila-beratung.de

E-Mail: info@amila-beratung.de

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen, Mo., Di. und Do. 10-13 Uhr, Mi. 13-16 Uhr, nachts ab 20 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen ganztags

• MOBILE – Management von Beruf und Familie: 07031/663-1928

- **Giftnotrufzentrale Freiburg** Notfall immer über die Tel.: 112
Vergiftungsinformationszentrale: 0761/19240

- **Psychologische Beratungsstelle Herrenberg**
07031/663-2420

Jugend • Ehe • Lebensfragen, Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg. Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern, mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr

- **IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen**
07031/663-2929 (Anrufbeantworter), E-Mail: ibbstelle@lrabb.de
Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige, Sprechstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10-12 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neuköllner Str. 5 (Leo-Center), 71229 Leonberg; Tel. Sprechzeiten: Mo. und Do. von 10-12 Uhr, Mi. von 16-18 Uhr.

- **Krisentelefon – ich schaff es nicht mehr** 07031/663-3000
„Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt“
Mo. bis Fr. von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags übernehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst

- **Palliative Care Team Landkreis Böblingen** 07152/3304-424
In der Au 10, Leonberg, Ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung, Mo. bis Fr. 8.00 – 16.30 Uhr

- **Arbeitskreis Leben (AKL) Böblingen e.V.** 07031/3049259
Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr - Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid - Präventionsveranstaltungen in Schulen
www.ak-leben.de, E-Mail: akl-boeblingen@ak-leben.de

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

20./21.11.2021 Dr. Straub, Öschelbronner Weg 34, Bondorf, Tel. 07457-93910

Apothekenbereitschaftsdienst

18. November um 8.30 Uhr bis 19. November um 8.30 Uhr
Schönbuch-Apotheke, Gültstein, Schloßstraße 11,
Tel. 07032 72076

19. November um 8.30 Uhr bis 20. November um 8.30 Uhr
Apotheke am Markt, Deckenpfronn, Marktplatz 3, Tel. 07056 8482

20. November um 8.30 Uhr bis 21. November um 8.30 Uhr
Apotheke am Markt, Ehningen, Marktplatz 3, Tel. 07034 8014

21. November um 8.30 Uhr bis 22. November um 8.30 Uhr
Carmel-Apotheke, Nufringen, Hauptstraße 27/1, Tel. 07032 83957

22. November um 8.30 Uhr bis 23. November um 8.30 Uhr
Apotheke am Bahnhof, Herrenberg, Bahnhofstr. 17,
Tel. 07032 6077

23. November um 8.30 Uhr bis 24. November um 8.30 Uhr
Markt-Apotheke, Gärtringen, Hauptstraße 1, Tel. 07034 22013

24. November um 8.30 Uhr bis 25. November um 8.30 Uhr
Gäu-Apotheke, Nebringen, Sindlinger Straße 25,
Tel. 07032 72878

25. November um 8.30 Uhr bis 26. November um 8.30 Uhr
Römer-Apotheke, Kuppingen, Hemmlingstraße 20,
Tel. 07032 31903

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Gärtringen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungs-

berichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Gärtringen und alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Thomas Riesch, 71116 Gärtringen, Rohrweg 2, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

Wer Bescheinigungen benötigt (sowohl positiv getestete Personen als auch Haushaltsangehörige und enge Kontaktpersonen), um sie dem Arbeitgeber vorzulegen, bekommt diese über das Ordnungsamt. Ein entsprechender Antrag ist auf der Homepage (Startseite) zu finden unter „Neues zu Corona“

Entsprechend wird die Einhaltung der Absonderung / Quarantäne routinemäßig durch das Ordnungsamt kontrolliert.

Das Gesundheitsamt wird sich auf größere Ausbruchsgeschehen oder bei Fällen in vulnerablen Gruppen (z. B. Pflegeheime) konzentrieren. Viele hilfreiche Informationen, was zu tun ist, wenn Selbst-, Antigen- oder PCR-Test positiv sind, finden sich auf der Homepage des Landkreises Böblingen, www.lrabb.de, bei den Informationen zum Corona-Virus. Selbstverständlich ist auch die Corona-Hotline geschaltet; unter der Nummer 07031 663-3500 kann man sich von Montag bis Freitag, von 8:30 bis 12:00 Uhr melden, Montag bis Mittwoch außerdem von 13:30 bis 15:30 Uhr und am Donnerstagnachmittag bis 18.00 Uhr.

Der TÜV führt im November die Zugmaschinenaktion "Frühjahr 2021" durch.

Tag: Samstag, 27.11.2021

Uhrzeit: 10.15 Uhr bis 11.15 Uhr

Ort: Auto Service Altintas, Erich-Kiefer-Straße 8,
71116 Gärtringen

Der Preis für eine landwirtschaftliche Zugmaschine beträgt 49,50 Euro.

Wir bitten sie den Betrag passend bereitzuhalten.

Bitte bringen sie die zur Prüfung notwendigen Papiere mit.

Tipps für die Biotonne im Winter

Viel Papier hilft bei Frost gegen das Anfrieren von feuchtem Biomüll

Wenn die Temperaturen unter null Grad sinken, können die Abfälle in der Biotonne festfrieren und rutschen bei der Leerung nicht heraus. Der Abfallwirtschaftsbetrieb empfiehlt deshalb, Bioabfälle möglichst trocken und locker in die Biotonne einzufüllen, egal ob es sich dabei um Gemüsereste aus der Küche oder um Laub und Zweige aus dem Garten handelt.

Das Anfrieren an die Tonnenwand kommt von der Feuchtigkeit im Bioabfall, die bei Frost vereist. Küchenabfälle sollten daher möglichst trocken und dick in Zeitungspapier oder in eine Papiertüte eingewickelt werden. Dabei helfen auch zerknülltes Papier, zerrissene Eierkartons oder andere Pappschachteln auf dem Tonnenboden und Zeitungspapier, das zwischen die Tonnenwände und die Bioabfälle gestopft wird. Laub kann man in der Sonne vortrocknen und erst anschließend in die grüne Tonne einfüllen. Sinnvoll ist ein geschützter Platz für die Biotonne – beispielsweise an der Hauswand, im Carport oder in der Garage. Steht ein solcher Standort zur Verfügung, sollte die Tonne möglichst erst morgens am Leerungstag, spätestens aber bis 6:00 Uhr, an den Straßenrand gestellt werden.

Eine Nachleerung der grünen Tonne wegen festgefrorener Tonneninhalte kann nicht erfolgen. Die Biotonnenbesitzer müssen deshalb dafür Sorge tragen, dass die Bioabfälle beim Leerungsvorgang aus der Tonne ins Fahrzeug rutschen. Weitere Informationen erhalten Anrufer beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter der Telefonnummer 07031 663 – 1550.



Corona-Regeln ab 28. Oktober 2021

Das dreistufige Warnsystem mit Basis-, Warn- und Alarmstufe gilt weiterhin. Angepasste Details sind farblich gekennzeichnet.

Neu ist das 2G-Optionsmodell:

- **Maskenpflicht entfällt für Besucherinnen und Besucher von Einrichtungen mit Publikumsverkehr in der Basisstufe.** Wird das 2G-Optionsmodell in einer Einrichtung angewendet, muss dies mit einem Aushang für den Publikumsverkehr gekennzeichnet werden.
- **Maskenpflicht entfällt für Beschäftigte**, wenn diese ihren Impf- oder Genesenen-Nachweis freiwillig bei den Arbeitgeber*innen vorlegen.
Die Wahl der 2G-Option haben grundsätzlich alle Lebensbereiche, zum Beispiel die Gastronomie, Kultur-, Freizeit- und sonstige Einrichtungen sowie Verkehrswesen, Messen, Handels- und Dienstleistungsbetriebe.

Warnstufe: Die Warnstufe wird ausgerufen, wenn die **Hospitalisierungsinzidenz** an fünf Werktagen in Folge den Wert von **8,0** erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der **Intensivbetten** in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von **250** erreicht oder überschreitet.

Alarmstufe: Die Alarmstufe wird ausgerufen, wenn die **Hospitalisierungsinzidenz** an fünf Werktagen in Folge den Wert von **12,0** erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der **Intensivbetten** in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von **390** erreicht oder überschreitet.

Stand: 12. November 2021 – weitere **Informationen, Inzidenzen** und **FAQ** auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Medizinische Maskenpflicht ab 6 Jahre bleibt weiterhin bestehen.

Ausnahmen:







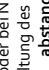









- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig)
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

Ausnahmen von der PCR-Pflicht und 2G-Beschränkung*

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule (Testung in der Schule)
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen (negativer Antigen-Test erforderlich)
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig, negativer Antigen-Test erforderlich)
- » Personen, für die es keine allgemeine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfpflicht der STIKO gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)






*gilt nicht für Saunen, Dampfbäder und ähnliche Angebote







Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzerte, Stadtfest, Betriebs- und Vereinsfeiern etc.)  Optionsmodell bei Großveranstaltungen: 2G ohne Beschränkung der Personenanzahl und Kapazität oder 5.000 Personen + 50% der darüber hinausgehenden Kapazität, maximal jedoch 25.000 Personen 	In geschlossenen Räumen: 	In geschlossenen Räumen:  nur PCR-Test	
	Im Freien: Ab 5000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 	Im Freien: 	Ohne weitere Regelungen
 Öffentliche Verkehrsmittel 			
 Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken*, Archive*, Gedenkstätten etc.) *Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich 	In geschlossenen Räumen: 	In geschlossenen Räumen:  nur PCR-Test	 Ausnahme: Landesbibliotheken und Archive mit PCR-Test
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien: 	











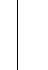






Nachweis von Impfung und Tests

Veranstalter*innen sind zur Überprüfung der Corona-Tests und Nachweise verpflichtet. Eine Plausibilitätskontrolle, durch Vorlage des Impfpasses oder des QR Codes in der App, des 3G/2G-Status ist ausreichend.









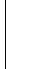

Legende

-  Nachweislich geimpft, genesen oder getestet (vermerkt wenn PCR-Test erforderlich ist)
-  Regelungen der Maskenpflicht beachten
-  Datenverarbeitung erforderlich
-  Nachweislich geimpft oder genesen
-  Hygienekonzept erforderlich














Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 Weihnachtsmärkte  *bei 2G/3G	 *für Verkaufsstände mit Lebensmitteln zum sofortigen Verzehr; Keine Beschränkung bei reinem Warenverkauf	 *für Verkaufsstände mit Lebensmitteln zum sofortigen Verzehr; Keine Beschränkung bei reinem Warenverkauf	 *für Verkaufsstände mit Lebensmitteln zum sofortigen Verzehr; Keine Beschränkung bei reinem Warenverkauf
 Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.) Ohne Abstandsgebot	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	1 Haushalt plus 5 weitere Personen	1 Haushalt plus 1 weitere Person
Geimpfte und Genesene, Personen bis einschließlich 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.			

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Gastronomie und Vergnügungstätigkeiten (wie Restaurants, Kneipen, Imbisse, Spielhallen etc.) 	In geschlossenen Räumen: 	In geschlossenen Räumen:  nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen:  Im Freien:  nur PCR-Test
Betriebskantinen, Mensen (Regelung gilt nur für externe Personen) 	In geschlossenen Räumen: 	In geschlossenen Räumen:  nur PCR-Test	
Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, Sportstätten, Bäder, Saunen etc.) 	In geschlossenen Räumen: 	In geschlossenen Räumen: 	
Körpernahe Dienstleistungen Ausgenommen sind Logopädie, Physio- und Ergotherapie etc. 	In geschlossenen Räumen: 		 nur PCR-Test










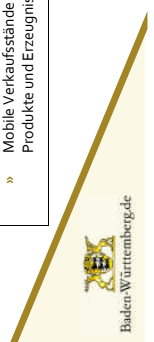
Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Religiöse Veranstaltungen 	Erneuter Test alle 3 Tage	Ohne weitere Regelungen	 nur PCR-Test Erneuter Test alle 3 Tage
Beherbergung 	In geschlossenen Räumen: 	In geschlossenen Räumen:  nur PCR-Test	
Messen, Ausstellungen, Kongresse 	In geschlossenen Räumen: 	In geschlossenen Räumen: 	
















Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musikschulen, Kunst- und Jugendkunstschulen)	In geschlossenen Räumen: 	In geschlossenen Räumen:  nur PCR-Test	
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien: 	
 Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)	Ohne weitere Regelungen	bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage	
	In geschlossenen Räumen: 	In geschlossenen Räumen:  nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen: 
 Sport	In geschlossenen Räumen: 	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien:  nur PCR-Test



Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 Touristischer Verkehr (wie Schifffahrten, Seilbahnen, Busreisen etc.)	In geschlossenen Räumen: 	In geschlossenen Räumen:  nur PCR-Test	
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien: 	
 Einzelhandel (auch Flohmärkte)	Ohne weitere Regelungen	Ohne weitere Regelungen	
	Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen: <ul style="list-style-type: none"> » Apotheken » Ausgabestellen der Tafeln » Babyfachmärkte » Bäckereien » Banken und Sparkassen » Baumärkte » Baumschulen » Blumenfachgeschäfte » Drogerien » Futtermittelmärkte » Gartennmärkte » Gärtnereien » Getränkemarkte » Großhandel » Hofläden » Hörakustiker » Konditoreien » Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden) » Metzgereien » Mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse 		



Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 Diskotheken Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht	In geschlossenen Räumen:  nur PCR-Test		
	Im Freien: wie öffentliche Veranstaltungen   		
 Prostitutions- stätten   		 nur PCR-Test	

Grundsätzlich gilt:



Abstand
halten



Hygiene
praktizieren



Medizinische
Maske tragen



Corona-App
nutzen



Regelmäßig
lüften

Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses

am Dienstag, 23. November 2021, um 19:00 Uhr
in der Aula der Ludwig-Uhland-Schule (Wilhelmstr. 14-16,
71116 Gärtringen)

Beratungsunterlagen, die auch den Gemeinderäten zur Verfügung stehen, werden 15 Minuten vor Beginn der Sitzung im Sitzungssaal ausgelegt.

Nr. Thema

1. Baugesuch
Im Pfad 17, 71116 Gärtringen, Flst. 2027
Dachgeschosserrhöhung und Umbau eines Mehrfamilienhauses (5 Wohnungen)
2. Baugesuch
Edelburgstraße 9, 71116 Gärtringen, Flst.: 6209
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage
Geänderte Planung
3. Neubau Kinderhaus „Brückle“
Vergabe von Planungsleistungen
4. Bekanntgaben
5. Anfragen

gez. Thomas Riesch
Bürgermeister

Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

127	2 Holzlattenbrettroste, Kopf- und Fußteil mehrfach verstellbar, Maße: 90 x 200 cm	22709
131	1 gebrauchtes Lastenregal aus Metall zu verschenken, BHT 300x200x50 cm	29879
132	Aquarium (ca. 54 l), die Maße (BxHxT) sind: ca. 60 x 30 x 30 cm, mit etwas Zubehör	26171
133	Tinten-Farbdrucker Canon PIXMA iP2600 nach Reinigung funktionsfähig, 1 Laser SW-Drucker Samsung, ML-1860 funktionsfähig, evtl. reinigen, 13 Bag&Box 5 ltr. Kartons	9422974

Die Verschenkbörse erreichen Sie unter 07034 / 923-111 Frau Schimpf (Montags) oder per E-Mail unter mb@gartringen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht uns keine anders lautende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch gestrichen. Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

BILDUNG UND SCHULEN

Volkshochschule

Volkshochschule Gärtringen - Außenstelle der vhs Herrenberg

Leitung: Meike Reese

Geschäftsstelle: Wilhelmstr. 2

Tel.Nr.: 07034.923-150, Fax 07032.270327

E-Mail: gartringen@vhs.herrenberg.de

Sprechzeiten: montags 15 - 18 Uhr, dienstags von 10 - 13:30 Uhr. Anfragen am Mi - Fr bitte per Mail senden oder auf dem AB hinterlassen für zeitnahen Rückruf.

Aktuelles:

In der Warnstufe können Kurse im Innenbereich von Erwachsenen nur mit der 2G-Regel + PCR besucht werden! Nicht-immunisierte Teilnehmer müssen einen bis zu 48 Stunden vergangenen negativen PCR-Test zu jedem Kurstermin vorlegen. In der Alarmstufe greift die 2G-Regel. Nicht-immunisierte Teilnehmer können dann vorerst leider keine Kurse im Innenraum besuchen. Sobald die Basisstufe wieder eintritt, gilt die 3G-Regel mit Antigen-Schnelltest für nicht-immunisierte Teilnehmer.

Bitte legen Sie Ihren Status dem Dozenten zu Kursbeginn vor. Schüler benötigen weiterhin nur den Schülerschein. Kinder bis 6 J. brauchen keinen Nachweis. **Achtung: In allen Kursen gilt nun wieder Maskenpflicht (außer während des Trainings und für Kinder unter 6 Jahre).**

vhs 2. Semester 2021:

Einzelveranstaltungen:

GÄ 11 Die Gulaschkanone - mit 3 Gulaschvariationen, M. Enz, Fr 26.11.21, 18 - 22:30 Uhr, LUS Küche UG

GÄ 12 Festliches Weihnachtsmenü, M. Enz, Fr 10.12.21, 18 - 22:30 Uhr, LUS Küche UG, 1 Pl.

Android-Smartphone-Kurse, P. Branscheid, Villa Schw. 2. OG, je 3x, Di 18:45 - 21:45 Uhr:

GÄ 38.01 Einsteigerkurs, ab 30.11.21, GÄ 39.01 Aufbaukurs, ab Di 18.01.22

Ab Januar 2022:

GÄ 18 Tanz der Lebensfreude, Sa 22.01.22

GÄ 25.03 PMT Swing Walking Fitnesskurs, ab Mi 19.01.22, 5 Termine

GÄ 20.01 Latino Linedance Workshop, Sa 15.01.22

GÄ 27 Nacken-Workshop PMT „Immer verspannt“, Sa 19.02.22

GÄ 32.ff Babytreff-Kurse

GÄ 28.ff Yoga-Kurse

Wir bitten um Einhaltung der AHA+L-Regel in den Kursen: Abstand, Hygiene, (Alltags-)Masken. **Bitte tragen Sie stets einen medizin. Mund-Nasen-Schutz (OP- oder FFP2-Maske)** ab Betreten des Kursgebäudes/-geländes - außer während des Trainings - und desinfizieren sich am Eingang bzw. im Kursraum Ihre Hände gem. Hygienekonzept. Über die genauen Hygienevorschriften informieren Sie die Dozenten.

Anmeldung: Das Kursprogramm ist bis zum Kursbeginn online buchbar unter www.vhs.herrenberg.de (Rubrik Außenstelle - Gärtringen) - auch als e-paper zum Durchblättern. Danach bitte per Mail oder - bei Erstanmeldung schriftlich - anmelden. Anmeldeformular und Programm können unter www.gartringen.de (Bildung und Betreuung - VHS) als pdf heruntergeladen werden.



Ludwig-Uhland-Schule

Einladung zum Elternabend für Schulanfänger im Schuljahr 2022/2023

Alle Eltern, deren Kinder die Kindergärten Brunnenweiher, Kayer-täle, Schickhardtstraße, Mozartstraße und Kirchstraße (Schulbezirk Ludwig-Uhland-Schule) besuchen und im nächsten Schuljahr 2022/2023 schulpflichtig werden, sind ganz herzlich am Montag, 22.11.2021 um 19.00 Uhr zu einem Informationselternabend in die Aula der Ludwig-Uhland-Schule eingeladen.

Auf Ihr Kommen freuen sich die Kooperationslehrerinnen der LUS.

Bitte beachten Sie die 3G-Regeln, die an diesem Abend eingehalten werden müssen.

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen



Kindertagespflege in Gärtringen

Bei Interesse an der Betreuung Ihres Kindes bei einer Tagespflegeperson können Sie gerne Kontakt mit dem Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen aufnehmen: Tel. 07031 21371-0, www.tupf.de.

REFERAT KINDER, JUGEND & FAMILIE

Gärtringer Seniorenrat



Elektromobilität ausprobieren? Ganz einfach bei uns!
Einfach mal ein Elektroauto fahren? Der Seniorenrat Gärtringen bietet in Kooperation mit der Kreisverkehrswacht Böblingen e. V. die tolle Möglichkeit **eAutos** kostenlos kennenzulernen und auszuprobieren. Mit dem Slogan „Wir erklären, Sie fahren!“ haben Sie die Möglichkeit, unkompliziert **eAutos** auszuprobieren. Moderator Gerhard Puscher erklärt Ihnen wie ein **eAuto** und der Ladevorgang funktionieren. Danach haben Sie die Möglichkeit einer **Probefahrt**. **Das eErlebnis kann beginnen! Nutzen Sie die Möglichkeit!** Anmeldung für einen persönlichen Termin unter: info@verkehrswacht-boeblingen.de – Stichwort: eAuto.

BÜCHEREI

Bücherei Gärtringen
Bismarckstr. 16/2 Tel. 26001
Unsere E- mail Adresse: buecherei@gaertringen.de

ACHTUNG – Geänderte Öffnungszeiten in der Bücherei:
Die Bücherei ist bis auf weiteres **Montag, Mittwoch, Donnerstag + Freitag von 16.00 bis 19.00 Uhr** und **Dienstag von 10.00 bis 13.00 Uhr** geöffnet!

Bitte beachten Sie: In der Bücherei gilt die **3-G-Regel für erwachsene Leser!** Geimpft, Getestet, Genesen! Wir bitten Sie, den Nachweis unaufgefordert vorzulegen – Außerdem gelten weiterhin die AHA – Regeln. **Ganz aktuelle Informationen** entnehmen Sie bitte unserer Internetseite: buecherei@gaertringen.de

Krimis aus der Region und „drumrum“

Der Mathelehrer und der Tod – von Marc Hoffmann
Auf dem Schulhof stolpert Gregor Horvath eines Morgens beinahe über die Leiche eines Kollegen: Der Mathe-Lehrer Michael Menzel ist offenbar aus einem Fenster gestürzt. Die Ermittlungen übernimmt ausgerechnet Horvaths Zwillingbruder Martin – doch als ein Doppelmord Freiburg erschüttert, wird der Fall des toten Lehrers als Selbstmord zu den Akten gelegt. Dem bekennenden Hercule-Poirot-Fan Horvath bleibt also gar nichts anderes übrig, als selbst Ermittlungen anzustellen.

Fischerkrieg am Bodensee – von Matthias Moor
Am Bodensee sinken die Fischbestände dramatisch, die Fischer fühlen sich von der Politik im Stich gelassen. Journalistin Alexandra Kaltenbacher soll über die Lage berichten. Als sie in der Zeitung das Foto eines ermordeten Mannes entdeckt, läuten bei ihr die Alarmglocken: Derselbe Mann hatte ihr kurz zuvor Hinweise über den Verbleib ihrer Mutter versprochen, die einst am See verschwand. Privatdetektiv Martin Schwarz soll Ermittlungen dazu anstellen. Was er herausfindet, wirft ein neues Licht auf den alten Fall.

Tote Schwaben leben länger – von Max Abele
Ein perfider Serienkiller, ein fünfblättriges Kleeblatt und ein dunkles Geheimnis auf dem Grund des Federsees: Eugen Querlinger, Erster Hauptkommissar bei der Ulmer Kripo, bekommt es mit einem bizarren Fall zu tun, der Jahrzehnte zurückreicht. Doch dann schlägt das Grauen der Vergangenheit erneut zu – und Querlinger sieht sich mit der verstörenden Frage konfrontiert: Können Tote morden?

Schwarzwälder Finsternis – von Ralf Kühling
Carl Moderski, offiziell noch im Krankenstand, bekommt es nach dem Auffinden von drei toten Frauen mit alten und neuen Feinden zu tun. Die Spur führt ihn zu internationalen Verbrechern, die

nicht nur den Tod in den Schwarzwald gebracht haben. Gleichzeitig kämpft eine französische Kollegin gegen eine beispiellose Mordserie, die Ausläufer bis nach Deutschland hat.

Tübinger Fieberwahn – von Wolfgang Grund und Maria Stich
Hauptkommissar Wotan Wilde und sein Team der SOKO Gewaltverbrechen im Kommissariat Tübingen ermitteln in zwei rätselhaften Mordfällen, die mit dem Einsturz des Daches des Hallenbads Tübingen Ost zusammen hängen, sowie in einem Mord im Umfeld eines spektakulären Kunstraubs.

Osterlämmer – von Nicole Braun
Ostern 1965: Der alte Kneipenwirt Noll sitzt wie ein geschlachtetes Osterlamm in seinem Lieblingssessel, die Kehle sauber durchtrennt. Hauptverdächtig ist der nach Jahrzehnten heimgekehrte Johann Veit. Die Dorfbevölkerung ist sicher, dass Rache der Grund für seine Rückkehr ist. Niemand glaubt Veit, dass ihm jede Erinnerung an jenen unheilvollen Abend fehlt, der zu seiner Vertreibung führte.

Zürcher Filz – von Gabriele Kasperski
Die steinreiche Zürcher Immobilienerbin Philomena Lombardi verschwindet spurlos, einziger Hinweis auf ein Verbrechen sind ihre blutigen Schmuckstücke. Der Kreis der möglichen Täter ist groß, in Philomenas Stiftung für preisgünstiges Wohnen herrschen Korruption und Mietwucher. Zita Schnyder und Werner Meier stürzen sich als verdeckte Ermittler in die gnadenlose Jagd nach einer Wohnung – und treffen auf Menschen, die bereit sind, dafür über Leichen zu gehen.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Gärtringen



Anschrift der Kirchengemeinde:

Pfarramt West
Pfarrer Siegbert Betz
Schlossweg 10, Tel. 23413
E-Mail: Siegbert.Betz@elkw.de

Pfarramtssekretärin: Karin Dambach
E-Mail: Pfarramt.Gaertringen-West@elkw.de
Montag bis Mittwoch, 10:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag, 16:00 bis 18:00 Uhr

Pfarramt Ost
Pfarrer Martin Flaig
Max-Eyth-Str. 32/1, Tel. 20061, Fax: 26905
E-Mail: Martin.Flaig@elkw.de

Pfarramtssekretärin: Jasmina Täuber
E-Mail: Pfarramt.Gaertringen-Ost@elkw.de
Mittwoch, 9:00 bis 11:00 Uhr

Jugendreferentin: Sr. Silke Pindl
Schlossweg 10, Tel. 23249 (Büro)
E-Mail: jugendreferent@cvjm-gaertringen.de
Internetadresse: <http://www.evki-gaertringen.de>

Wort für die Woche:
Lasst eure Lenden umgürtet sein und eure Lichter brennen.
(Lukas 12,35)

Samstag, 20. November
8:30–12:00 Uhr Bücherstand des CVJM auf dem Wochenmarkt (s.u.)
18:30 Uhr Candlelight-Dinner mit Cornelia & Ulrich Mack im Evang. Gemeindehaus

Sonntag, 21. November - Ewigkeitssonntag
9:45 Uhr Gebetszeit in der Sakristei
10:00 Uhr Gottesdienst: „Auf dem Weg ins verheißene Land“ – Predigt zu 5. Mose 34,1-9 (Pfr. Flaig)